

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 18.06.2026

**Zur Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW:
Verbesserung der Parkplatzsituation für motorisierte Zweiräder in der
Bielefelder Innenstadt (DS-Nr. 1353/2025-2030)**

Kurzbericht des Amtes für Verkehr

Der Bezirksvertretung Mitte wurde eine Bürgeranregung zur Verbesserung der Parkplatzsituation für Motorroller und Motorräder in der Bielefelder Innenstadt vorgelegt.

Die Eingabe entspricht inhaltlich weitgehend einer bereits beim Anregungs- und Beschwerdeausschuss eingereichten Bürgeranregung, die dieselbe Fragestellung zum Gegenstand hat. Die Verwaltung hat hierzu eine Informationsvorlage erstellt (DS-Nr. 1346/2025-2030 - öffentlich im Ratsinformationssystem einsehbar), in der die rechtlichen Rahmenbedingungen, die vorgetragenen Anliegen sowie das weitere Vorgehen dargestellt werden. Die Ausführungen der Drucksache 1346/2025-2030 sind hier als Text zusätzlich wiedergegeben:

Die Bürgeranregung (s. Drucksache 1320/2025-2030) thematisiert die derzeit unzureichenden Abstellmöglichkeiten für Motorroller und Motorräder im öffentlichen Straßenraum. In dem Anschreiben wird insbesondere dargestellt, dass geeignete Stellplätze in innenstadtnahen Bereichen sowie in verdichteten Quartieren vielfach fehlen und motorisierte Zweiräder daher häufig auf Gehwegen, in Randbereichen oder in nicht dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Hierdurch entstehen regelmäßig Nutzungskonflikte mit dem Fußverkehr sowie Unsicherheiten hinsichtlich der zulässigen Nutzung des öffentlichen Raums.

Grundsätzlich werden motorisierte Zweiräder nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung wie mehrspurige Kraftfahrzeuge behandelt und haben sich damit der allgemein zur Verfügung stehenden Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum zu bedienen. Vor diesem Hintergrund ist die Bereitstellung gesonderter Stellflächen für Motorroller und Motorräder als zusätzliche Angebotsstruktur zu verstehen.

Zugleich wird in der Eingabe darauf hingewiesen, dass Motorroller und Motorräder im Vergleich zu Pkw einen deutlich geringeren Flächenbedarf aufweisen und bei einer gezielten Organisation des ruhenden Verkehrs dazu beitragen können, die vorhandenen Verkehrsflächen effizienter zu nutzen. Mehrere Zweiräder können regelmäßig auf einer Fläche abgestellt werden, die ansonsten lediglich einem einzelnen Pkw zur Verfügung steht.

Diese Zusammenhänge wurden bereits mit den DS-Nr.: 4087/2020-2025 und 4520/2020-2025 in der Bezirksvertretung Mitte behandelt und zugunsten von Fahrrad- und Lastenradstellplätzen abgelehnt. Eine Anpassung von bestehenden Kfz-Stellplätzen sollte nicht erfolgen.

Eine neue Bedarfsermittlung für Stellplätze für Motorroller und Motorräder im öffentlichen Straßenraum kann - sofern politisch gewünscht - durch das Amt für Verkehr durchgeführt werden.

Ziel wäre dann, Umfang, räumliche Schwerpunkte und konkrete Anforderungen an zusätzliche Abstellmöglichkeiten zu erfassen.

Darüber hinaus könnte geprüft werden, welche bestehenden Restflächen im Straßenraum für die Einrichtung entsprechender Stellplätze geeignet sein könnten. Vorrangig würden dabei Flächen betrachtet werden, die ohne größere Eingriffe oder zusätzliche Flächeninanspruchnahme genutzt werden können.

Sofern die identifizierten Restflächen nicht ausreichen, um den ermittelten Bedarf zu decken, kann ergänzend untersucht werden, in welchen Bereichen durch eine teilweise Umwidmung bestehender Kfz-Stellplätze zusätzliche Kapazitäten für Motorroller und Motorräder geschaffen werden könnten. Dabei müssten die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten sowie die Belange aller Verkehrsarten berücksichtigt werden. Es ist hierbei zu beachten, dass zusätzliche Stellflächen für motorisierte Zweiräder entweder zu Nutzungskonflikten mit anderen Verkehrsarten – insbesondere dem Fußverkehr – führen können oder alternativ Flächen in Anspruch nehmen würden, die bislang anderen Nutzungen, insbesondere dem allgemeinen Kfz-Parken, zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang sind auch mögliche Auswirkungen bestehender Parkraumbewirtschaftungsregelungen sowie Fragen der Gebührenpflicht und deren praktischer Durchsetzbarkeit zu berücksichtigen. Gegebenenfalls erforderliche Entscheidungen zur Umsetzung sind durch entsprechende politische Beschlüsse herbeizuführen.

Die skizzierten Prüfungen stehen im Einklang mit den Zielsetzungen der Mobilitätsstrategie 2030 der Stadt Bielefeld. Diese verfolgt unter anderem das Ziel, den öffentlichen Straßenraum effizienter zu nutzen, Nutzungskonflikte zu reduzieren und den ruhenden Verkehr bedarfsgerecht zu organisieren. Durch eine gezielte Bereitstellung von Stellflächen für Motorroller und Motorräder kann der vorhandene Verkehrsraum flächensparender genutzt und zugleich die Aufenthalts- und Bewegungsqualität im öffentlichen Raum verbessert werden. Insbesondere die Vermeidung ungeordneter Abstell Situationen auf Gehwegen oder in Randbereichen unterstützt die Ziele einer sicheren und barrierearmen Mobilität.
